

ÜBERGANGSRAUM: Öffentlicher Aufruf zum Ideen-Wettbewerb

Teilnahmebedingungen für den zweiten Wettbewerb

Stand: 03.11.2023

So funktioniert der Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH („Wifö“) lobt als Veranstalterin den Wettbewerb für den „ÜBERGANGSRAUM“ aus mit dem Ziel, gute und innovative Konzepte in einer bisher leerstehenden Fläche in der Innenstadt ausprobieren zu können und damit zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. Die Wifö behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor. Der Ideenwettbewerb **endet am 19.11.2023 um 23:59 Uhr** (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Jede/r Bewerber:in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg (nachfolgend Bewerbung) möglich:

1. Der/die Bewerber:in bewirbt sich und seinem/ihrem Konzept per Email (max 10MB) an osterloh@luebeck.org oder postalisch an Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, z.H. Linda Osterloh, Stichwort „Ideenwettbewerb“, Falkenstraße 11, 23564 Lübeck.
2. Im Rahmen der Bewerbung sollten die auf der Projektseite (www.luebeck.org/uebergangsraum) genannten Fragen („Was wir wissen wollen“) beantwortet werden.
3. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Bewerbung und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe der Gewinnerin/ des Gewinners unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Der/die Bewerber:in erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass sie/er von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.
4. Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner:innen aus. Die Konzepte der Bewerber:innen werden nach den beschriebenen Kriterien und auf der Grundlage des Bewertungsbogens bewertet. Für die einzelnen

Fragestellungen werden jeweils einzelne Punkte (1-4) vergeben. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Einzelpunkte. Die Bewerberin/ der Bewerber mit der besten Gesamtpunktzahl ist der/die Gewinner:in.

5. Die Gewinner:innen werden von der Wifö informiert.
6. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Raumes besteht nicht. Das jeweilige Nutzungskonzept muss zu der angebotenen Fläche bzw. der Nutzungsart der Fläche passen und kann ggf. in Details der jeweiligen Fläche angepasst werden.

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber:innen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter:innen und Mitarbeiter:innen der Wifö oder von Kooperationspartner:innen sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise.

3. Ausschluss von Bewerber:innen

Die Wifö behält sich vor, Bewerber:innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzgewinner:in (der/die nächstplatzierte/r Gewinner:in) bestimmt werden.

4. Gewinne

Die Auswahl der Gewinner:innen findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen statt. Die Gewinner:innen werden zeitnah per E-Mail unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der/die Bewerber:in ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls ein/e Bewerber:in wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von drei Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt seine/ihre Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Der/die Gewinner:in kann für einen Zeitraum zwischen 3 und 12 Monaten gegen Entrichtung der Nebenkosten auf Basis eines Zwischennutzungsvertrages mit der Wifö eine angemietete Ladenfläche nutzen. Eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung ist abzuschließen. Die Wifö sorgt für den entsprechenden gemeinschaftlich genutzten Ladenbau und stellt die Module zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Individuelles Betriebsmobiliar (Schreibtische, Schränke, Verkaufsregale, Tresen usw.) ist auf eigene Rechnung zu beschaffen. Die Wifö ist bei Interesse im Anschluss bei der Weiterführung am gleichen Ort oder einem alternativen Standort gerne behilflich.

Kontakt bei Rückfragen:

Linda Osterloh

Projektmanagerin ÜBERGANGSRAUM

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

T: 0451/70655-363, M: 0173/4050991

osterloh@luebeck.org


www.luebeck.org/uebergangsraum



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zukunftsfähige 
Innenstädte und Zentren